

Garantieerlängerung – Bring-in/Send-in

Leistungsumfang

Die Garantieerlängerung Bring-in/Send-in gilt für in der Schweiz und Lichtenstein erworbene Brother Geräte. Geräte welche mit einer Garantieerlängerung abgedeckt werden können, sind in der separaten Geräteliste ersichtlich (www.brother.ch).

Leistungsbeschreibung

Brother Geräte sind mit einer Bring-in Standardgarantie von 2 Jahren versehen. Diese beginnt mit dem Kauf Ihres Gerätes. Die Garantieerlängerung verlängert die Standardgarantie entsprechend dem erworbenen Service Pack um ein weiteres Jahr, bzw. weitere Jahre. Bei einem späteren Weiterverkauf des Gerätes kann die Garantieerlängerung nicht gelöscht oder auf ein anderes Gerät übertragen werden. Die Verlängerungsgebühr wird nicht zurückerstattet. Damit Sie Anspruch auf die Garantieleistungen haben, ist es unerlässlich, dass Sie Ihre Garantieerlängerung im Internet registrieren. Die Instandstellungsarbeiten bei Garantieerlängerung erfolgen durch ein Brother Service Center, oder einem autorisierten Brother Service Partner. Die Garantieerlängerung gilt ausschliesslich für Geräte mit festem Standort in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Für Verlängerungsjahr/e gelten die gleichen Garantiebestimmungen wie während der Bring-in Standardgarantie.

Umweltbedingungen

Der Kunde ist für den Einsatz von Verbrauchsmaterialien in den Geräten verantwortlich. Dienstleistungen, die durch vom Hersteller nicht genehmigte Verbrauchsmaterialien verursacht wurden, werden zu den üblichen Brother Konditionen in Rechnung gestellt. Brother ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen zu erbringen welche infolge von Fehlbedienung oder unsachgemässer Behandlung, Inbetriebnahme, Transport- oder Unfallschäden, höherer Gewalt, ungeeigneten Umgebungsbedingungen, Arbeiten welche von Dritten ohne Genehmigung durch Brother ausgeführt werden oder anderen nicht durch Brother zu verantwortenden Ursachen entstanden sind. Ebenfalls sind Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den üblichen Serviceintervallen und durch Verschleiss an Antriebsteilen und Verbrauchsmaterialien entstehen, nicht durch die Garantieerlängerung abgedeckt. Dienstleistungen, welche aus den genannten Ursachen hervorgehen, werden zu den üblichen Brother Konditionen für Arbeit und Material in Rechnung gestellt.

Haftung für Folgeschäden

Brother haftet nicht für Folgeschäden, einschliesslich von Schäden in Verbindung mit Systemausfällen, Datenverlust, Wiederherstellung von Software, ersatzweiser Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen sowie entgangenem Gewinn.

Vertragsdauer

Die Garantieerlängerung muss spätestens 60 Tage nach Kauf des Gerätes erworben werden. Die Laufzeit der Garantieerlängerung beginnt immer am Tag des Gerätekaufes und dauert während der auf dem Zertifikat aufgeführte Laufzeit.

Kündigung

Brother kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Leistungsnehmer wesentliche Vertragsbedingungen verletzt.

Anwendbares Recht und Gerichtstand

Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Als Gerichtstand wird CH-5400 Baden anerkannt. Durch den Kauf des Garantieverlängerung Bring-in Packs anerkennt der Vertragsnehmer die im Vertrag aufgeführten Bedingungen für die Verlängerung der Bring-in Garantie.

